



STIFTUNG ALTENHEIM ST. WALBURG ÖBPB

Aufnahmekriterien für die Punktezuweisung
für die Erstellung der Rangordnung für Heimaufnahmen

Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 10 vom 29.04.2024

Aufzunehmende Person	Name Nachname	Datum Prot.Nr.		
Punkte	Beschreibung	Bewertung	Ergebnis	
40 Punkte	Pflegestufe 0 ¹	Beurteilungsgrad bis 24 Punkte	0	
	Pflegestufe 1	Beurteilungsgrad von 25 – 49 Punkte	10	
	Pflegestufe 2	Beurteilungsgrad von 50 – 74 Punkte	20	
	Pflegestufe 3	Beurteilungsgrad von 75 – 99 Punkte	30	
	Pflegestufe 4	Beurteilungsgrad mit 100 Punkte	40	
Möglichkeiten der Betreuung zu Hause durch das familiäre Netzwerk oder durch andere Dienste				
30 Punkte	die Betreuung durch die Familie ist zumutbar und ausreichend		0	
	die Betreuung durch die Familie und der ambulanten Dienste ist zumutbar und ausreichend		3	
	Alleinstehend, kann von Familie/Partner mit selber Wohnsitzadresse ausreichend betreut werden		5	
	Alleinstehend, kann von Familie mit NICHT selber Wohnsitzadresse ausreichend betreut werden		7	
	die Betreuung durch die Familie und der ambulanten Dienste ist nicht mehr ausreichend		10	
	Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, welche in stationären Diensten untergebracht sind und das 60. Lebensjahr erreicht haben.		30	
Einschränkende Elemente in der derzeitigen Wohnsituation, welche eine Aufnahme erforderlich machen				
10 Punkte	keine architektonischen Barrieren vorhanden		0	
	architektonische Barrieren vorhanden, die die derzeitige Wohnsituation kaum beeinträchtigen		3	
	architektonische Barrieren vorhanden, die die derzeitige Situation stark beeinträchtigen		5	
	erschwerter Wohnsituation (einschränkende Elemente baulicher und physischer Natur)		10	
Das Vorhandensein von spezifischen, persönlichen Schwierigkeiten des Antragstellers, welche eine stationäre Aufnahme im Heim erforderlich machen				
10 Punkte	keine spezifischen Schwierigkeiten vorhanden		0	
	Die Betreuung durch die Familie ist aufgrund der hohen psychosozialen Belastung nur noch schwer möglich		3	
	Die Betreuung durch die Familie ist aufgrund der hohen psychosozialen Belastung nicht mehr möglich		5	
	Die Betreuung durch die Familie und der ambulanten Dienste ist aufgrund der hohen psychosozialen Belastung nicht mehr möglich		10	
Einreichdatum Ansuchen laut Protokoll				
10 Punkte	Ein Punkt nach Vollendung eines jeden Monats, bis max. 10 Punkte)			
Zwischensumme 1				
30 Punkte	Bürger der Gemeinde Ulten mit weniger als 20 Jahre Ansässigkeit in der Gemeinde Ulten, sowie Bürger der Nachbargemeinden St. Pankraz, Laurein und Proveis		5	
	Bürger der Gemeinde Ulten, die eine mindestens 20-jährige Ansässigkeit in der Gemeinde Ulten, berechnet zum Datum der Gesuchstellung, nachweisen können		20	
	Bürger der Gemeinde Ulten, die eine mindestens 40-jährige Ansässigkeit in der Gemeinde Ulten, berechnet zum Datum der Gesuchstellung, nachweisen können		30	
Zwischensumme 2				
Gesamtpunkte (Zwischensumme 1 + Zwischensumme 2)				

Name/Nachname der Person, welche diesen Bogen erstellt hat: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Anmerkung:

Wird der angebotene Heimplatz abgelehnt, so bleibt die Person zwar in der Warteliste, es werden ihr jedoch laut Art. 6 Beschluss LR Nr. 1419/2018 insgesamt 10 Punkte aberkannt, die sich auf die Einschätzung der familiären und sozialen Situation und auf das Datum der Antragstellung beziehen.

¹ Sollte keine Einstufung im Sinne des Pflegegesetzes vorliegen, übernimmt das Fachpersonal dieses ÖBPB eine Einschätzung des Pflege und Betreuungsbedarfs mittels des Bogens <Beurteilung des Selbstständigkeitsgrades>.